

Anmeldung einer Stromerzeugungsanlage

- Photovoltaikanlage
- Blockheizkraftwerk



Stadtwerke Stendal

Stadtwerke - Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal
Rathenower Straße 1
39576 Stendal

Angaben des Antragstellers

Name, Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Angaben zum Netzanschluss / Bauvorhaben

Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück _____
Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Angaben zur Installation (Anmeldung nach TAB): Die angemeldete

- Neuinstallation
- Erweiterung
- Änderung
- Rückbau
- Stilllegung

erfolgt über einen

- herzustellenden
- zu ändernden
- vorhandenen

Netzanschluss der Dimension: _____

in einem

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- Gewerbe
- Neubau
- Bestandsbau

Gewünschte Messeinrichtung

- DS: Drehstromzähler
- MS: Mehrtarifzähler
- MW: Messwandler
- LGZ: Lastgangzähler
- WS: Wechselstromzähler

Anzahl der Messeinrichtungen: _____

Austausch einer Messeinrichtung: _____

Technische Angaben über die Erzeugungsanlage (Leistungsangaben in kW)

Anzahl	Art der Anlage	Typ / Fabrikat (Bezeichnung vom Hersteller)	Nennleistung
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Anlagen und Geräte mit besonderen Betriebshinweisen bzw. mit Netzzrückwirkungen etc. bitte näher erläutern (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in der Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a. das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungssystemen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden. (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist bei den Stadtwerken Stendal und im Internet auf der Homepage der Stadtwerke Stendal erhältlich.

Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 EnWG durch den Grundversorger. Ist kein Messstellenbetreiber benannt, erfolgt die Bereitstellung der Messgeräte über den Messstellenbetrieb des Netzbetreibers.

Datenschutzhinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen erhoben, verarbeitet und genutzt.

- Antragsteller ist Grundstückseigentümer
- Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer:

- Vollmacht liegt vor (Bitte mit einreichen)

- Zustimmung liegt vor

Die Rechnung ist zu richten an:

- Antragsteller
- Grundstückseigentümer
- Installationsunternehmen

Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Gemeinde, Ort _____

Telefon, Fax, E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift in Druckbuchstaben

Das Angebot ist zu richten an:

- Antragsteller
- Grundstückseigentümer
- Installationsunternehmen

- Das Installationsunternehmen erklärt, dass die Zustimmung des Grundstückseigentümers vorliegt.

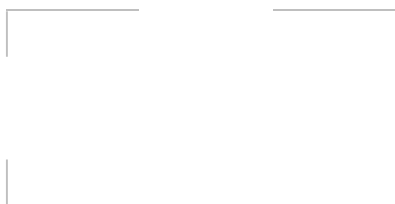
Eingetragenes Elektro-Installationsunternehmen

Firma _____

Eingetragen bei _____

Unter der Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____



Name, Anschrift, Telefon, Fax (Stempel) _____

Rechtsverbindliche Erklärung des Vertragsinstallationsunternehmens (VIU):

Die auszuführende Installationsanlage wird unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadtwerke Stendal und den sonstigen besonderen Vorschriften der Stadtwerke Stendal von mir/uns errichtet. Die Anlage wird den entsprechenden Prüfungen unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden dokumentiert und können den Stadtwerken Stendal auf Verlangen übergeben werden

Name verantwortliche Fachkraft _____

Um den Antrag erfolgreich bearbeiten zu können beachten Sie bitte die Dokumente die auf unserer Checkliste stehen!

!!! Parallel zur Beantragung bei den Stadtwerken Stendal ist der Antrag für den Denkmalschutz bei der Stadt Stendal zu stellen!!!